Beschlussempfehlung

Hannover, den 06.12.2017

Ältestenrat

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

- Drs. 18/1
- Unterrichtung Drs. 18/14

Berichterstattung: Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

(Es ist ein mündlicher Bericht vorgesehen.)

Der Ältestenrat empfiehlt dem Landtag gemäß § 100 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages, die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages vom 4. März 2003 (Nds. GVBI. S. 135), zuletzt geändert durch Beschluss vom 22. November 2017 (Nds. GVBI. S. 450), wie folgt zu ändern:

- In § 2 Abs. 1 werden nach dem Wort "sich" die Worte "mindestens fünf vom Hundert der" eingefügt.
- 2. § 10 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) Nummer 6 erhält folgende Fassung:
 - "6. Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung,".
 - b) Nummer 7 erhält folgende Fassung:
 - "7. Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz,".
 - c) Die Nummern 8 bis 10 erhalten folgende Fassung:
 - "8. Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung,
 - 9. Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz,
 - 10. Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung,".
- 3. In § 27 Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl "30" durch die Zahl "20" ersetzt.
- Dr. Gabriele Andretta

Präsidentin des Niedersächsischen Landtages als Vorsitzende des Ältestenrats